

Maßnahmen im Bereich der Intervention (Verfahrensplan) – Beispiele

Allgemeine Hinweise

- _Bei einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt ist es die vorrangige Aufgabe des Sportvereins, das Kindeswohl sicherzustellen.
- _Die TSG Tübingen hat weder die Möglichkeiten noch den Auftrag, Betroffene und Beschuldigte zu befragen, zu vernehmen und Aussagen daraufhin zu bewerten, ob tatsächlich strafrechtlich relevante Gewalthandlungen stattgefunden haben oder nicht.
- _Die strafrechtliche Abklärung eines Verdachtsfalls ist einzig und allein die Aufgabe der staatlichen Strafverfolgungsbehörden; der Sportverein muss - soweit möglich - Rücksicht auf staatliche Ermittlungsverfahren nehmen.

Allgemeine Hinweise zur Intervention – zum Verhalten bei Verdachtsfällen

- _Voreilige Urteile oder Bewertungen unterlassen.
- _Eine zurückhaltende, sachlich-klare Sprache verwenden.
- _Möglichst umgehend eine der beiden von der TSG beauftragten Ansprechpersonen („Kindeswohl-Beauftragte“) einbeziehen.



- _Äußerungen mit Verdachts-Bezug anhören; diese Äußerungen ernst nehmen; Fall-Lage sachlich beurteilen.
- _Den Vorgang möglichst zeitnah an die Vereinsleitung melden.
- _Den Kontakt zwischen dem Kind und dem Verursacher/der Verursacherin im Verdachts-Fall unterbrechen.
- _Unbedingt fachlich versierte Dritte einschalten und / oder einbeziehen. (s.u.)

(_Rehabilitation nach falschem Verdacht)

a_Vorgehen bei Verdachtsfällen (Fragen – Antworten)

- _Wer ist in einem solchen Fall in der TSG Tübingen zuständig?

>Ansprechpartner in der TSG Tübingen sind die beiden Kindeswohl-Beauftragten.

- _Wer wird informiert?

>Ggf. Einbeziehung eines Vorstandsmitglieds.

- _Wie gehe ich mit dem Bekanntwerden eines Verdachtsfalls um?

>Fall-Klärung durch die beiden Kindeswohlbeauftragten (Bagatelle vs. „Fall“).

- _Wie gehe ich vor, wenn der Verdacht nicht eindeutig ist? Wen kann ich um Rat fragen?

>Beratungs-Partner einschalten.

b_Sofortmaßnahmen (Fragen – Antworten)

- _Welche Maßnahmen ergreife ich zum **sofortigen** Schutz des Kindes?

>Integration des Kindes in ein alternatives Angebot.

- _In welchem Fall ist eine Suspendierung des verdächtigten, beschuldigten Mitarbeitenden ratsam?

>Entscheidung zugunsten des „Klimas“ in der Gemeinschaft.

- _Welche Unterstützungsmaßnahmen können für andere Mitarbeitende oder Kinder und Jugendliche angeboten werden, um das Erlebte zu verarbeiten?

>Beratungs-Partner einschalten.

c_Dokumentation (Fragen – Antworten)

- _Welche Informationen werden bei einem (Verdachts-)Fall sexualisierter Gewalt festgehalten?

>Protokolle über Gespräche, Telefonate u.ä.

- _Welche Vorlagen zur Dokumentation stehen bereit?

>Protokoll, Berichts-Form: Wer – was – wann ...

d_Einschaltung von Dritten (Frage(n) – Antwort(en))

- _Welche Fachberatungsstellen können bzw. sollten kontaktiert werden?

>Beratungs-Partner

(Wann wird das Jugendamt hinzugezogen?)

(Wann ist die Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden notwendig?)

(Wann und wie werden die Erziehungsberechtigten hinzugezogen?)

e_Datenschutz (Fragen – Antworten)

_Welche Regeln gelten grundsätzlich im Umgang mit personen-bezogenen Daten?

>Anonymisierung, so lange wie möglich.

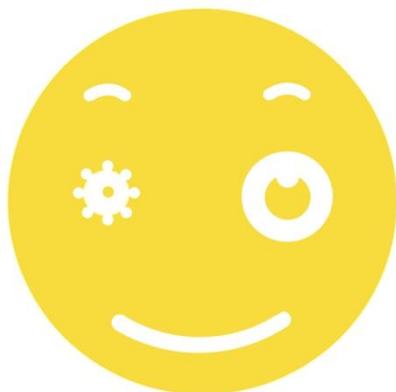
_Welche Informationen dürfen innerhalb der Organisation weitergeleitet werden?

>Info-Ebene: Kindeswohlbeauftragte, Vorstandsmitglied.

_Welche Informationen dürfen zu welchem Zeitpunkt in welcher Form „nach außen“ gegeben werden?

>(Vorstandsaufgabe Öffentlichkeitsarbeit)

C_Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufarbeitung _ Beispiele



Kritische Reflexion des Vorfalls und evtl. Anpassung des aktuellen Schutzkonzepts

Hilfreiche Fragestellungen

_Wie konnte es zu dem Übergriff im Rahmen des Vereinsangebots kommen?

_Welche Faktoren haben die sexualisierte Gewalt bzw. die Verdeckung gefördert?

_Was hat bei der Intervention gut funktioniert, welche förderlichen Faktoren gab es?

_Welche Schwierigkeiten bestanden (sowohl auf individueller als auch auf vereinsstruktureller Ebene)?

_Können solche Probleme zukünftig vermieden werden und – wenn ja - wie?

Ansprechstellen u.a.

>Landessportverband Baden-Württemberg

<https://www.lsvbw.de/service/psg/>

Ansprechperson LSVBW

Lisa Porada

Telefon: 0711/207049 863

>Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Telefon: 0800 22 55 520 (kostenfrei und anonym)

>Jugend-und Familienberatungszentrum Tübingen

Telefon: 07071 207-6303

>TIMA e. V. (Tübinger Initiative für Mädchen*arbeit)

Telefon: 07071 763006

E-Mail: team@tima-ev.de

>pro familia

Telefon: 07071 34151

E-Mail: tuebingen@profamilia.de